

Absender:

Hessisches Amt für
Versorgung und Soziales
Betreuungs- und Pflegeaufsicht

**Anzeige einer bereits vor dem 21. März 2012 bestehenden
ambulant betreuten Wohngemeinschaft
für Menschen mit Behinderung**

Geschäftszeichen: V - 50 q 36 – (falls bekannt)

1. Seit wann besteht die Wohngemeinschaft:

2. Für diese Betreuungsleistungen besteht eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen auf der Grundlage der Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ zum Rahmenvertrag nach §93 d Abs. 2 BSHG/§ 79 Abs. 1 SGB XII:

Ja

Nein

wenn Nein:

Es erfolgt eine Refinanzierung des Betreuungsangebotes durch:

3. Konzeptionelles Ziel der Wohngemeinschaft ist die Betreuung und Begleitung von Menschen mit einer

- seelischen Behinderung/psychischen Erkrankung**
- geistigen Behinderung**
- körperlichen Behinderung**
- Suchterkrankung**
- anderen Behinderung, die eine Betreuung notwendig macht.**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

4. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in der Lage, ihre Lebens- und Haushaltsführung weitgehend selbstbestimmt zu gestalten.

Ja

Nein

5. Name und Anschrift der Betreiberin oder des Betreibers

Name:	
Rechtsform:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort, Ortsteil:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Internet:	

Beigefügte **Anlage 1** ist bei natürlichen Personen für den Betreiber auszufüllen, bei juristischen Personen ist sie für jede vertretungsberechtigte Person der/des Betreiberin/Betreibers auszufüllen.

6. Anschrift der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Name/Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Ortsteil	
Telefon:	

Es handelt sich um

- eine selbst angemietete bzw. im Eigentum der Bewohner befindlichen Wohnung.
- eine Wohnung, die im Rahmen eines Mietüberlassungsvertrags vom Betreiber/der Betreiberin gemietet ist.

7. In der Wohngemeinschaft leben _____ Bewohnerinnen und Bewohner¹

8. In der Wohngemeinschaft werden zum Zeitpunkt der Anzeige Betreuungsleistungen im Umfang von insgesamt _____ Fachleistungsstunden erbracht.

9. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des unter Punkt 5 benannten Betreibers betreut. Der Betreiber hat in diesem Zusammenhang bereits einen entsprechenden Betreuungsdienst angezeigt.²

Ja

Nein

Die Anzeige eines entsprechenden Betreuungsdienstes ist dieser Anzeige beigefügt

Ja

Nein

Die Hinweise zur Anzeige- und Auskunftspflicht sowie zum Datenschutz nach Anlage 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

--

Ort

Datum

--

Unterschrift Betreiber/in bzw. der vertretungsberechtigten Person

¹ Bitte nur Wohngemeinschaften benennen, in denen mindestens drei Menschen leben. Einzelwohnen und Paarwohnen bzw. Wohnen mit Angehörigen sind ausgenommen.

² Sofern der Betreiber/die Betreiberin der Wohngemeinschaft auch die Betreuungsleistungen erbringt, ist gesondert ein Betreuungsdienst anzuzeigen.

Betreiber/in bzw. vertretungsberechtigte Person

(bei mehreren Personen bitte jeweils gesondert ausfüllen)

Name:	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnanschrift:	
Geburtsname der Mutter ³	

Die Hinweise zu den Anzeige- und Auskunftspflichten sowie zum Datenschutz nach Anlage 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift Betreiber/in bzw.
vertretungsberechtigte Person

³ Erforderlich als Identifikationsmerkmal bei Einholung von evtl. Registerauskünften (nur anlassbezogen)

Anzeigepflichten

Die Anzeigepflichten für Betreiberinnen und Betreiber von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, ergeben sich aus § 11 in Verbindung mit § 26 des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP).

Auskunftspflichten

Die Auskunftspflichten der Betreiberin und des Betreibers sowie der Leitung der Einrichtung ergeben sich aus den §§ 11 und 14 HGBP.

Hinweise zum Datenschutz

Soweit mit der Anzeige nach § 11 HGBP personenbezogene Daten erhoben werden, dienen diese dem Zweck der Prüfung, ob die Anforderungen an den Einrichtungsbetrieb nach § 9 HGBP erfüllt sind.

Über den Betreiber bzw. die vertretungsberechtigte/n Person/en des Betreibers sowie über die Leitung einer der oben genannten Einrichtungen werden anlassbezogen Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt (Führungszeugnis gemäß § 31 Bundeszentralregistergesetz, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a Gewerbeordnung). Diese Auskünfte dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit und Eignung des Betreibers sowie der Leitung im Sinne des § 11 HGBP.

Die im Rahmen der Überwachung erhobenen Daten können gemäß § 21 Abs. 3 HGBP u. a. an die Pflegekassen, den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sowie die Träger der Sozialhilfe übermittelt werden. Die Rechte der Personen, zu denen personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung des HGBP erhoben und verwendet werden, ergeben sich aus § 8 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 7. Januar 1999.